

Muster-Vertrag des Bundesverband Abonnement zur Regelung der Auftragsverarbeitungsbeziehung gemäß Art. 28 Abs. 3, Abs. 4 sowie Abs. 7 DSGVO zwischen WBZ- und Verlagsunternehmen

zwischen

(nachfolgend „**Verantwortlicher**“ oder auch „**WBZ-Unternehmen**“ genannt)

und

(nachfolgend „**Auftragsverarbeiter**“ oder auch „**Verlagsunternehmen**“ genannt)

- beide Vertragsparteien nachfolgend auch einzeln Partei und gemeinsam Parteien genannt –

PRÄAMBEL

1. Das WBZ-Unternehmen wirbt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Abonnements für Zeitungs- und Zeitschriftentitel des Verlagsunternehmens. Der jeweilige Abonnementvertrag wird ausschließlich zwischen dem WBZ-Unternehmen und dem Endkunden geschlossen. Das WBZ-Unternehmen ist daher datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO für sämtliche mit dem Vertragsabschluss, der Verwaltung und der Abwicklung der Abonnements verbundenen Verarbeitungsvorgänge.
2. Zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Belieferung der Abonnenten übermittelt das WBZ-Unternehmen dem Verlagsunternehmen diejenigen personenbezogenen Daten, die zur Zustellung der jeweiligen Titel erforderlich sind. Das Verlagsunternehmen verarbeitet diese personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Belieferung im Auftrag und nach Weisung des WBZ-Unternehmens.
3. Soweit das Verlagsunternehmen personenbezogene Daten im Rahmen der Zustellung der Abonnements verarbeitet, erfolgt dies auf Grundlage einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO. Der Regelungsgehalt des nachfolgenden Vertrages orientiert sich maßgeblich an den Vorgaben des Durchführungsbeschlusses der Europäischen Kommission über Standardvertragsklauseln zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Artikel 28 Absatz 7 der DSGVO.

ABSCHNITT I – Allgemeine Regelungen

Klausel 1

Zweck und Anwendungsbereich

1. Mit diesen Standardvertragsklauseln (im Folgenden „**Klauseln**“) soll die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (nachfolgend „**DSGVO**“) sichergestellt werden.
2. Diese Klauseln gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß **Anhang I**.
3. Die **Anhänge I bis III** sind Bestandteil der Klauseln.
4. Diese Klauseln gelten unbeschadet der Verpflichtungen, denen der Verantwortliche gemäß der DSGVO unterliegt.
5. Diese Klauseln stellen für sich allein genommen nicht sicher, dass die Verpflichtungen im Zusammenhang mit internationalen Datenübermittlungen gemäß Kapitel V der DSGVO erfüllt werden.

Klausel 2

Unabänderbarkeit der Klauseln

1. Die Parteien verpflichten sich, die Klauseln nicht zu ändern, es sei denn, zur Ergänzung oder Aktualisierung der in den Anhängen angegebenen Informationen.
2. Dies hindert die Parteien nicht daran die in diesen Klauseln festgelegten Standardvertragsklauseln in einen umfangreicheren Vertrag aufzunehmen und weitere Klauseln oder zusätzliche Garantien hinzuzufügen, sofern diese weder unmittelbar noch mittelbar im Widerspruch zu den Klauseln stehen oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneiden.

Klausel 3

Auslegung

1. Werden in diesen Klauseln die in der DSGVO definierten Begriffe verwendet, so haben diese Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der betreffenden Verordnung.
2. Diese Klauseln sind im Lichte der Bestimmungen der DSGVO auszulegen.
3. Diese Klauseln dürfen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die den in der DSGVO vorgesehenen Rechten und Pflichten zuwiderläuft oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneidet.

Klausel 4

Vorrang

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Klauseln und den Bestimmungen damit zusammenhängender Vereinbarungen, die zwischen den Parteien bestehen oder später eingegangen oder geschlossen werden, haben diese Klauseln Vorrang.

ABSCHNITT II – PFLICHTEN DER PARTEIEN

Klausel 5

Beschreibung der Verarbeitung

Die Einzelheiten der Verarbeitungsvorgänge, insbesondere die Kategorien personenbezogener Daten und die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, sind in **Anhang I** aufgeführt.

Klausel 6

Pflichten der Parteien

6.1 Weisungen

- a) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, es sei denn, er ist nach Unionsrecht oder nach dem Recht eines Mitgliedstaats, dem er unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet. In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht dies nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Der Verantwortliche kann während der gesamten Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten weitere Weisungen erteilen. Diese Weisungen sind stets zu dokumentieren.
- b) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass vom Verantwortlichen erteilte Weisungen gegen die DSGVO oder geltende Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstoßen.

6.2 Zweckbindung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur für den/die in **Anhang I** genannten spezifischen Zweck(e), sofern er keine weiteren Weisungen des Verantwortlichen erhält.

6.3 Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden vom Auftragsverarbeiter nur für die in **Anhang I** angegebene Dauer verarbeitet.

6.4 Sicherheit der Verarbeitung

- a) Der Auftragsverarbeiter ergreift mindestens die in **Anhang II** aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Dies umfasst den Schutz der Daten vor einer Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu den Daten führt (im Folgenden „**Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**“). Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus tragen die Parteien dem Stand der Technik, den Implementierungskosten, der Art,

dem Umfang, den Umständen und den Zwecken der Verarbeitung sowie den für die betroffenen Personen verbundenen Risiken gebührend Rechnung.

- b) Der Auftragsverarbeiter gewährt seinem Personal nur insoweit Zugang zu den personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, als dies für die Durchführung, Verwaltung und Überwachung des Vertrags, bzw. der Klauseln unbedingt erforderlich ist. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der erhaltenen personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

6.5 Sensible Daten

Nicht relevant.

6.6 Dokumentation und Einhaltung der Klauseln

- a) Die Parteien müssen die Einhaltung dieser Klauseln nachweisen können.
- b) Der Auftragsverarbeiter bearbeitet Anfragen des Verantwortlichen bezüglich der Verarbeitung von Daten gemäß diesen Klauseln umgehend und in angemessener Weise.
- c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Einhaltung der in diesen Klauseln festgelegten und unmittelbar aus der DSGVO hervorgehenden Pflichten erforderlich sind. Auf Verlangen des Verantwortlichen gestattet der Auftragsverarbeiter ebenfalls die Prüfung der unter diese Klauseln fallenden Verarbeitungstätigkeiten in angemessenen Abständen oder bei Anzeichen für eine Nichteinhaltung und trägt zu einer solchen Prüfung bei. Bei der Entscheidung über eine Überprüfung oder Prüfung kann der Verantwortliche einschlägige Zertifizierungen des Auftragsverarbeiters berücksichtigen.
- d) Der Verantwortliche kann die Prüfung selbst durchführen oder einen unabhängigen Prüfer beauftragen. Die Prüfungen können auch Inspektionen in den Räumlichkeiten oder physischen Einrichtungen des Auftragsverarbeiters umfassen und werden gegebenenfalls mit angemessener Vorankündigung durchgeführt. Vor-Ort-Prüfungen erfolgen ausschließlich während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragsverarbeiters, sofern nicht zwingende Gründe eine Durchführung außerhalb dieser Zeiten erforderlich machen.
- e) Die Parteien stellen der/den zuständigen Aufsichtsbehörde(n) die in dieser Klausel genannten Informationen, einschließlich der Ergebnisse von Prüfungen, auf Anfrage zur Verfügung.

6.7 Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

- a) Der Auftragsverarbeiter besitzt die allgemeine Genehmigung des Verantwortlichen für die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern, die in einer vereinbarten Liste aufgeführt sind (**Anhang III**).¹ Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen mindestens zwei (2) Wochen im

¹ Reine Post- oder Kurierdienstleister, die personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der physischen Beförderung von Sendungen verarbeiten und hierbei nicht inhaltlich auf die Daten zugreifen oder diese im Sinne von Art. 28 DSGVO weisungsgebunden verarbeiten, gelten nicht als Unterauftragsverarbeiter, sondern handeln insoweit regelmäßig als eigenständige Verantwortliche. Erbringen Dienstleister hingegen darüberhinausgehende, weisungsgebundene Verarbeitungstätigkeiten (insbesondere Druck, Personalisierung, Kuvertierung oder sonstige datenbezogene Vorbereitungsleistungen), liegt in der Regel eine Unterauftragsverarbeitung vor.

Voraus in Textform über alle beabsichtigten Änderungen dieser Liste durch Hinzufügen oder Ersetzen von Unterauftragsverarbeitern und räumt dadurch dem Verantwortlichen ausreichend Zeit ein, um vor der Beauftragung des/der betreffenden Unterauftragsverarbeiter/s Widerspruch gegen diese Änderungen erheben zu können. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit dieser sein Widerspruchsrecht ausüben kann. Neue Auftragnehmer/Auftragsverarbeiter, gegen die nach Ablauf von zwei (2) Wochen ab Zugang der Änderung kein Einwand vorgebracht wurde, gelten als genehmigt.

- b) Beauftragt der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen), so muss diese Beauftragung im Wege eines Untervergabevertrags erfolgen, der dem Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt wie diejenigen, die für den Auftragsverarbeiter gemäß diesen Klauseln gelten. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter die Pflichten erfüllt, denen der Auftragsverarbeiter entsprechend diesen Klauseln und gemäß der DSGVO unterliegt.
- c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf dessen Verlangen eine Kopie einer solchen Untervergabevereinbarung und etwaiger späterer Änderungen zur Verfügung. Soweit es zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder anderen vertraulichen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten notwendig ist, kann der Auftragsverarbeiter den Wortlaut der Vereinbarung vor der Weitergabe einer Kopie unkenntlich machen.
- d) Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen in vollem Umfang dafür, dass der Unterauftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß dem mit dem Auftragsverarbeiter geschlossenen Untervergabevertrag nachkommt. Der Auftragsverarbeiter benachrichtigt den Verantwortlichen, wenn der Unterauftragsverarbeiter seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt.

6.8 Internationale Datenübermittlungen

- a) Jede Übermittlung von Daten durch den Auftragsverarbeiter an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dokumentierter Weisungen des Verantwortlichen oder zur Einhaltung einer speziellen Bestimmung nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, und muss mit Kapitel V der DSGVO im Einklang stehen.
- b) Der Verantwortliche erklärt sich damit einverstanden, dass in Fällen, in denen der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter gemäß Klausel 6.7 für die Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen) in Anspruch nimmt und diese Verarbeitungstätigkeiten eine Übermittlung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der DSGVO beinhalten, der Auftragsverarbeiter und der Unterauftragsverarbeiter die Einhaltung von Kapitel V der DSGVO sicherstellen können, indem sie Standarddatenschutzklauseln verwenden, die von der Kommission gemäß Artikel 46 Absatz 2 der DSGVO erlassen wurden, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Standarddatenschutzklauseln erfüllt sind.

Klausel 7

Unterstützung des Verantwortlichen

1. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich über jeden Antrag, den er von der betroffenen Person erhalten hat. Er beantwortet den Antrag nicht selbst, es sei denn, er wurde vom Verantwortlichen dazu ermächtigt.
2. Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflicht, Anträge betroffener Personen auf Ausübung ihrer Rechte zu beantworten. Bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß den Buchstaben a und b befolgt der Auftragsverarbeiter die Weisungen des Verantwortlichen.
3. Abgesehen von der Pflicht des Auftragsverarbeiters, den Verantwortlichen gemäß Klausel 7 Buchstabe b zu unterstützen, unterstützt der Auftragsverarbeiter unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen zudem bei der Einhaltung der folgenden Pflichten:
 - a) Pflicht zur Durchführung einer Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten (im Folgenden „Datenschutz-Folgenabschätzung“), wenn eine Form der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat;
 - b) Pflicht zur Konsultation der zuständigen Aufsichtsbehörde(n) vor der Verarbeitung, wenn aus einer Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko zur Folge hätte, sofern der Verantwortliche keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos trifft;
 - c) Pflicht zur Gewährleistung, dass die personenbezogenen Daten sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sind, indem der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich unterrichtet, wenn er feststellt, dass die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder veraltet sind;
 - d) Verpflichtungen gemäß Artikel 32 der DSGVO.
4. Die Parteien legen in **Anhang II** die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter bei der Anwendung dieser Klausel sowie den Anwendungsbereich und den Umfang der erforderlichen Unterstützung fest.

Klausel 8

Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten arbeitet der Auftragsverarbeiter mit dem Verantwortlichen zusammen und unterstützt ihn entsprechend, damit der Verantwortliche seinen Verpflichtungen gemäß den Artikeln 33 und 34 der DSGVO nachkommen kann, wobei der Auftragsverarbeiter die Art der Verarbeitung und die ihm zur Verfügung stehenden Informationen berücksichtigt.

8.1 Verletzung des Schutzes der vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen wie folgt:

- a) bei der unverzüglichen Meldung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige(n) Aufsichtsbehörde(n), nachdem dem Verantwortlichen die Verletzung bekannt wurde, sofern relevant (es sei denn, die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten führt voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen);
- b) bei der Einholung der folgenden Informationen, die gemäß Artikel 33 Absatz 3 der DSGVO in der Meldung des Verantwortlichen anzugeben sind, wobei diese Informationen mindestens Folgendes umfassen müssen:
 - (1) die Art der personenbezogenen Daten, soweit möglich, mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
 - (2) die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
 - (3) die vom Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt;

- c) bei der Einhaltung der Pflicht gemäß: Artikel 34 der Verordnung DSGVO, die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu benachrichtigen, wenn diese Verletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

8.2 Verletzung des Schutzes der vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten meldet der Auftragsverarbeiter diese dem Verantwortlichen unverzüglich, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde. Diese Meldung muss zumindest folgende Informationen enthalten:

- a) eine Beschreibung der Art der Verletzung (möglichst unter Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen und der ungefähren Zahl der betroffenen Datensätze);
- b) Kontaktdaten einer Anlaufstelle, bei der weitere Informationen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten eingeholt werden können;
- c) die voraussichtlichen Folgen und die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt.

Die Parteien legen in **Anhang II** alle sonstigen Angaben fest, die der Auftragsverarbeiter zur Verfügung zu stellen hat, um den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflichten gemäß Artikel 33 und 34 der DSGVO zu unterstützen.

ABSCHNITT III – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Klausel 9

Verstöße gegen die Klauseln und Beendigung des Vertrags

1. Falls der Auftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß diesen Klauseln nicht nachkommt, kann der Verantwortliche – unbeschadet der Bestimmungen der DSGVO – den Auftragsverarbeiter anweisen, die Verarbeitung personenbezogener Daten auszusetzen, bis er diese Klauseln einhält oder der Vertrag beendet ist. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage ist, diese Klauseln einzuhalten.
2. Der Verantwortliche ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn
 - a) der Verantwortliche die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter gemäß Buchstabe a ausgesetzt hat und die Einhaltung dieser Klauseln nicht innerhalb einer angemessenen Frist wiederhergestellt wurde;
 - b) der Auftragsverarbeiter in erheblichem Umfang oder fortdauernd gegen diese Klauseln verstößt oder seine Verpflichtungen gemäß der DSGVO nicht erfüllt;
 - c) der Auftragsverarbeiter einer bindenden Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder der zuständigen Aufsichtsbehörde(n), die seine Pflichten gemäß diesen Klauseln, der DSGVO zum Gegenstand hat, nicht nachkommt.
3. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn der Verantwortliche auf der Erfüllung seiner Anweisungen besteht, nachdem er vom Auftragsverarbeiter darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass seine Anweisungen gegen geltende rechtliche Anforderungen gemäß Klausel 6.1 Buchstabe b verstoßen.
4. Nach Beendigung des Vertrags löscht der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen alle im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten und bescheinigt dem Verantwortlichen, dass dies erfolgt ist, oder er gibt alle personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen zurück und löscht bestehende Kopien, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Bis zur Löschung oder Rückgabe der Daten gewährleistet der Auftragsverarbeiter weiterhin die Einhaltung dieser Klauseln.

Klausel 10

Kontaktwege für Weisungen

1. Die Parteien benennen jeweils eine Ansprechperson für die Erteilung sowie den Empfang von Weisungen im Rahmen dieses Auftragsverarbeitungsvertrags.
2. Die Ansprechpersonen und deren Kontaktdaten lauten:

Bei dem Verantwortlichen:

Name

Position/Funktion:

Telefon:

E-Mail:

Bei dem Auftragsverarbeiter:

Name

Position/Funktion:

Telefon:

E-Mail:

3. Änderungen der benannten Ansprechpersonen oder deren Kontaktdaten sind der jeweils anderen Partei unverzüglich in Textform mitzuteilen. Bis zur Mitteilung gelten die zuletzt benannten Angaben als maßgeblich.

Anhang I: Beschreibung der Verarbeitung

Anhang II: Technische und organisatorische Maßnahmen / „TOM-Fragebogen“

Anhang III: Liste der Unterauftragnehmer

Ort, Datum

Ort, Datum

Für den Verantwortlichen

Für den Auftragsverarbeiter

ANHANG I – Beschreibung der Verarbeitung

I. Kategorien betroffener Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden

- Kunden** inkl. Geschäftskunden, Endkunden, Beschäftigten der Kunden, ehemaligen Kunden

II. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

- Personenstammdaten** Vor- und Nachname, Titel, Anrede, Geschlecht, Geburtsort, Geburtsdatum
- Adressdaten** Anschrift, Ort, Straße, Postleitzahl
- Kontaktdaten** E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer

III. Gegenstand und Art der Verarbeitung

Gegenstand dieser Auftragsverarbeitung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Verlagsunternehmen im Auftrag des WBZ-Unternehmens insbesondere zum Zweck der Zustellung und vertriebstechnischen Abwicklung der vom WBZ-Unternehmen geworbenen Abonnements von Zeitungs- und Zeitschriftentiteln des Verlagsunternehmens.

Die Verarbeitung umfasst insbesondere folgende Vorgänge:

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

- Übernahme von Abonentendaten (insbesondere Name, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse und Abonnementkennziffer) aus den vom WBZ-Unternehmen bereitgestellten Datensätzen sowie laufende Aktualisierung der Datenbestände – manuell, oder über implementierte Schnittstellen zwischen den entsprechenden datenverarbeitenden Systemen (DTAUS-Format).
- Technische Verarbeitung und Verwaltung dieser Daten in den IT-Systemen des Verlagsunternehmens zum Zweck der Zustellorganisation.
- Übermittlung der für den Versand erforderlichen Daten an beauftragte Logistik- oder Zustelldienstleister.
- Fehler-, Reklamations- und Rückläuferbearbeitung im Zusammenhang mit der Zustellung sowie Heftnachlieferungen im Inland, Urlaubsnachsendungen, Aussetzen der Ausgabe, Aktualisierung der Datenbestände auf Initiative des Auftraggebers, Adressänderung im Inland

- Löschung oder Rückgabe der Daten nach Beendigung der Belieferung gemäß den Weisungen des WBZ-Unternehmens.

IV. Zweck(e), für den/die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Verlagsunternehmen im Auftrag des WBZ-Unternehmens erfolgt ausschließlich zu folgenden Zwecken:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Erfüllung der Belieferungspflichten des WBZ-Unternehmens**
- Das Verlagsunternehmen verarbeitet die vom WBZ-Unternehmen übermittelten Abonentendaten, um die Zustellung der vom Abonnenten bestellten Print- oder Digitaltitel sicherzustellen. Dies umfasst insbesondere die technische Aufbereitung der Adress- und Zustelldaten, die Übergabe dieser Daten an beauftragte Logistik-, Versand- oder Zustelldienstleister, die Nachverfolgung des Versandstatus sowie die Rückmeldung an das WBZ-Unternehmen über erfolgreiche oder fehlgeschlagene Zustellungen.
- Durchführung von Nachlieferungen**
- Das Verlagsunternehmen unterstützt das WBZ-Unternehmen bei der Bearbeitung von Reklamationen im Zusammenhang mit der Zustellung (z. B. Nicht- oder Falschlieferungen, beschädigte Exemplare). Zu diesem Zweck werden personenbezogene Daten einzelner Abonnenten herangezogen, um den Lieferstatus zu prüfen, Ersatzlieferungen zu veranlassen oder Gutschriften an das WBZ-Unternehmen zu kommunizieren.
- Durchführung von Bestands- und Auflagenabgleichen**
- Das Verlagsunternehmen verarbeitet Abonentendaten zur Erstellung und Abstimmung von Auflagen- und Bestandsstatistiken mit dem WBZ-Unternehmen. Dies dient der vertriebstechnischen und kaufmännischen Kontrolle der von WBZ-Unternehmen vermittelten Abonnements, einschließlich der Abgrenzung zwischen aktivem Bestand, Storno- und Beendigungsfällen.
- Weiterleitung von Kundenanliegen („Inbound-Kundenservice“) bei irrtümlich an das Verlagsunternehmen gerichteten (Betroffenen-)Anfragen**
- Geht bei dem Verlagsunternehmen eine Anfrage eines WBZ-Abonnenten ein, die erkennbar das Vertragsverhältnis mit dem WBZ-Unternehmen betrifft (insbesondere Kündigung, Adressänderung, Zahlungsanliegen, datenschutzrechtliche Anfrage), verarbeitet das Verlagsunternehmen die in der Anfrage enthaltenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Zuordnung und unverzüglichen Weiterleitung an das zuständige WBZ-Unternehmen. Eine eigenständige inhaltliche Bearbeitung oder Beantwortung solcher Anfragen erfolgt nicht.

Der Verlag ist nicht berechtigt, die ihm übermittelten oder im Rahmen der Auftragsverarbeitung bekannt gewordenen personenbezogenen Daten zu eigenen Zwecken, insbesondere zu werblichen, analytischen oder redaktionellen Zwecken, zu verarbeiten oder Dritten offenzulegen, sofern dies nicht zur Erfüllung der vorgenannten Zwecke erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

V. Dauer der Verarbeitung

Der Vertrag beginnt am __. __. ____ und endet am __. __. ____

oder

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Kündigungsfrist ist _____.

Bei der Verarbeitung durch (Unter-)Auftragsverarbeiter sind auch Gegenstand, Art und Dauer der Verarbeitung nach oben benannten Vorgaben anzugeben.

ANHANG II – TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

Beschreibung der ergriffenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen (einschließlich aller relevanten Zertifizierungen) zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und des Zwecks der Verarbeitung sowie der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen.

ANHANG III – Liste der Unterauftragnehmer

Der Verantwortliche hat die Inanspruchnahme folgender Unterauftragsverarbeiter genehmigt:

Unterauftragnehmer 1:

Name:	
Anschrift:	
Beschreibung der Verarbeitung	
Betroffene Datenkategorien	
Ort der Verarbeitung, insbesondere Drittlandverarbeitungen	
Datenschutzrechtliches Vertragsverhältnis mit dem Unterauftragnehmer	

Unterauftragnehmer 2:

Name:	
Anschrift:	
Beschreibung der Verarbeitung	
Betroffene Datenkategorien	
Ort der Verarbeitung, insbesondere Drittlandsverarbeitungen	
Datenschutzrechtliches Vertragsverhältnis mit dem Unterauftragnehmer	

Unterauftragnehmer 3:

Name:	
Anschrift:	
Beschreibung der Verarbeitung	
Betroffene Datenkategorien	
Ort der Verarbeitung, insbesondere Drittlandverarbeitungen	
Datenschutzrechtliches Vertragsverhältnis mit dem Unterauftragnehmer	